



Offener Brief
an die Gemeindevertreter
in Grünheide

22.06.2022

Entscheidungshilfe für Gemeindevertreter*innen

Nachdem die Beschlussvorlage zum B-Plan Nr. 60 diesmal rechtzeitig und vollständig im Ratsinformationssystem der Gemeinde Grünheide veröffentlicht wurde, haben wir uns noch einmal inhaltlich damit auseinandergesetzt. Im Ergebnis stellen wir fest, dass sich die Vorstellungen und Wünsche von Tesla, soweit sie überhaupt erkennbar sind, größtenteils innerhalb des durch die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 festgesetzten Bereiches umsetzen lassen. Die Präsentation innerhalb der Sitzung vom Hauptausschuss am 2. Juni brachte ebenfalls keine Erkenntnisse, warum Tesla überhaupt und dann noch unter solchem Zeitdruck den Aufstellungsbeschluss für einen neuen B-Plan einfordert. Auf die Stellungnahme der Fraktion „Bürgerbündnis“, welche ebenfalls Zweifel an der Notwendigkeit des Vorhabens darlegte, antwortete Tesla mit Schweigen und der Bürgermeister wollte dann endlich die Abstimmung durchführen. Im Folgenden gehen wir auf die Planungsziele im Einzelnen ein:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 werden folgende Planungsziele verfolgt:

- **Ausweisung von Flächen für betriebliche Nutzungen**

- **Zentralisierung und Optimierung der Gleisanlagen des Schienengüterverkehrs**

Die Gemeindevertretung Grünheide hat mit Beschlussfassung zur 1. Änderung B-Plan Nr. 13 die Voraussetzungen dafür geschaffen. Innerhalb der 300 ha Betriebsgelände sind ausreichend große Flächen dafür ausgewiesen und beplant.

- **Unterbringung von Vertriebs-, Logistik- und Stellplatzflächen**

Als Tesla während der Erörterung im September 2020 in Erkner nach Stellplätzen für die fertigen Fahrzeuge gefragt wurde, erklärte Herr Riederer, dass Tesla solche Flächen nicht benötigt, weil es für jeden produzierten Tesla bereits einen Käufer gibt und die Fahrzeuge sofort ausgeliefert werden. Nach Änderungen der Planung befinden sich jetzt auf den 300 ha Betriebsgelände Logistikflächen.

- **Ansiedlung eines Tesla Reparatur-, Wartungs- und Service-Zentrums**

Dies bedeutet zusätzliche Verkehrsbelastung für das gesamte Umfeld. Anlieferung und Abholung erfolgen auf der Straße und nicht auf der Schiene. In der Hauptausschusssitzung erklärte Herr Riederer, dass die Kunden in Zukunft ihren Tesla in Grünheide selbst abholen sollen. Diese Fahrzeuge werden nicht auf der Schiene transportiert.

- Ansiedlung von mitarbeiterrelevanten Einrichtungen, wie zum Beispiel Erholungs-/ Schulungsräume und Kinderbetreuung

Zitat aus dem Schreiben von Tesla: „In einem untergeordneten Umfang sollen auch soziale Nutzungen planungsrechtlich ermöglicht werden.“ Dies bedeutet keineswegs, dass sie tatsächlich gebaut werden. Es ist ein Satz in den textlichen Festsetzungen, der zu Nichts verpflichtet.

• Optimierung des Schienenanschlusses für den Personenverkehr

Egal, ob es sich um den verlegten Bahnhof Fangschleuse handelt oder den werkseigenen Personenbahnhof, der schon ab 2023 für den Halt der Shuttle-Züge zum Bahnhof Erkner entstehen soll, es findet alles auf den 300 ha bereits beplanter Fläche statt.

• Ggf. Erweiterung des Bahnhofsvorplatzes (Fangschleuse – neu)

Auch dieses Areal liegt innerhalb des Gebietes vom B-Plan Nr. 13 (1. Änderung)

• Anpassung und Optimierung der geplanten Straßenführung der L386

Die L386 ist planungsrechtlich durch die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 entstanden. Sie ist die wesentliche Änderung zum ursprünglichen B-Plan Nr. 13. Möchte man hier etwas optimieren, könnte man auch eine 2. Änderung zum B-Plan Nr. 13 beschließen. Sollte die Zufahrt zum Gebiet ausschließlich über die L386 erfolgen, ist zu beachten, dass diese erst im Jahr 2026 gebaut werden soll! Wenn bis dahin, vor allem in der Bauphase, eine Zufahrt über L23 oder L38 erfolgen soll, wird dies zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen.

Zitat: „Maßgebliches planerisches Ziel ist vor allem die Nutzung als Industrie-, Vertriebs- und Logistikstandort.“ “Die Erweiterung des Tesla-Standortes streben wir nicht nur aus industrieller Sicht an“

In der Auflistung der Planungsziele ist keine industrielle Nutzung enthalten. Daraus wird sofort ersichtlich, dass uns Tesla wieder etwas verschweigt, was sie intern schon längst geplant haben.

Die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 wurde aus unseren Steuergeldern finanziert. Wenn diese Planungen nicht umgesetzt und stattdessen überplant werden, ist dies Verschwendung von Steuergeldern.

Zitat: „Aus ökologischen Gesichtspunkten sowie zur Sicherstellung eines maximalen Lärm- und Sichtschutzes planen wir, die Randstreifen ... bewaldet zu lassen und zusätzlich mit hochwertigerem, dichterem Pflanzenbewuchs auszustatten.“

Aus ökologischen Gesichtspunkten kann es nur die Entscheidung geben, den Wald vollständig zu erhalten. Objekte, die im Wald vor der Öffentlichkeit versteckt wurden, hatten wir bis zum Ende der DDR reichlich. Diese Zeiten sollten inzwischen vorüber sein.

Zusammenfassend lässt sich kein rationaler Grund erkennen, warum dieser Beschlussvorlage zugestimmt werden kann.

Im Folgenden ein Vergleich der Situation

zwischen der 1. Änderung B-Plan Nr. 13 und dem B-Plan Nr. 60:

1. Änderung B-Plan Nr. 13	B-Plan Nr. 60

Gelände im Besitz von Tesla	Gelände im Besitz vom Landesbetrieb Forst Brandenburg
Aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert	Bestandteil Landschaftsschutzgebiet
Rechtskräftiger B-Plan vor Festsetzung zum Trinkwasserschutzgebiet	Bestehendes Trinkwasserschutzgebiet vor Festsetzung eines B-Plans
Schaffung von 40.000 Arbeitsplätzen	Keine Angabe zu Arbeitsplätzen

Da von Befürwortern der Rodung sicherlich wieder Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen zur Rechtfertigung ins Feld geführt werden, möchten wir auf Ergebnisse einer eigenen Begehung aufmerksam machen und zu den daraus resultierenden Problemen äußern.

V.i.S.d.P. Verein für Natur und Landschaft in Brandenburg e. V.

Anhang:

Artenliste

Waldbegehung der Waldfläche für den vorgesehenen Güterbahnhof

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Art	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg
Tierarten (gesichtet am 07.05.2022)				
Rote Waldameise (3 Haufen)	<i>Formica rufa</i>		V	
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>		3	2
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	3	3
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>		3	3
2 Ringeltauben	<i>Columba palumbus</i>			
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>			
2 Blindschleichen	<i>Anguis fragilis</i>			
Verholzte Pflanzenarten (gesichtet am 07.05.2022)				
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>			V
Alpen-Johannisbeere	<i>Ribes alpinum</i>			D
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>			V
Wacholder	<i>Juniperus communis</i>		V	3
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>			D
Wild-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>			G
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>			D
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>			D
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>			
Gemeiner Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>			
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>			
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>			
Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii</i>			
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>			
Gemeine Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>			
Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>			
Gemeine Birke	<i>Betula pendula</i>			
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
Schneebeere	<i>Symphoricarpos albus</i>			
Spätblühende Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>			

Brombeere	<i>Rubus spec.</i>
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Gemeine Kiefer (auch Methusalem- Kiefern im Gebiet)	<i>Pinus sylvestris</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Besen-Heide	<i>Calluna vulgaris</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Rot-Eiche	<i>Quercus rubra</i>
Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>
Fiederspierre	<i>Sorbaria sorbifolia</i>
Kirschpflaume	<i>Prunus cerasifera</i>
Balsam-Pappeln	<i>Populus balsamifera</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Wild-Birne	<i>Pyrus pyraster</i>
Feuerdorn	<i>Pyracantha coccinea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Wilder Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>
Blut-Johannisbeere	<i>Ribes sanguineum</i>
Gewöhnliche Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>

Nichtholzige Pflanzenarten (gesichtet am 07.05.2022)

Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>		
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>		
Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>		
Genfer Günsel	<i>Ajuga genevensis</i>	V	V
Astlose Graslilie	<i>Anthericum liliago</i>	V	3
Gemeine Akelei	<i>Aquilegia vulgaris</i>	V	
Margarite	<i>Leucanthemum vulgare</i>		G
Bärenschote	<i>Astragalus glycyphyllos</i>		
Gold-Hahnenfuß	<i>Ranunculus auricomus</i>		3
Knoblauchsrauke	<i>Alliaria petiolata</i>		
Echte Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>		
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>		
Löwenzahn	<i>Taraxacum spec.</i>		
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>		
Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>		
Gewöhnliche Vogelmiere	<i>Stellaria media</i>		
Breit-Wegerich	<i>Plantago major</i>		
Wiesen-Labkraut	<i>Galium mollugo</i>		
Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>		
Stinkender Storchschnabel	<i>Geranium robertianum</i>		
Wald-Moose (diverse)			
Draht-Schmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>		
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>		
Rasenschmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>		
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>		
Heidelbeere	<i>Vaccinium myrtillus</i>		
Preiselbeere	<i>Vaccinium vitis-idaea</i>		
Hain-Veilchen	<i>Viola riviniana</i>		
Gewöhnliches Greiskraut	<i>Senecio vulgaris</i>		
Gewöhnliches Seifenkraut	<i>Saponaria officinalis</i>		
Schmalblättrige Wicke	<i>Vicia angustifolia</i>		

Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>
Wald-Erdbeere	<i>Fragaria vesca</i>
Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>
Sand-Schaumkresse	<i>Arabidopsis arenosa</i>
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>
Gewöhnliche Königskerze	<i>Verbascum phlomoides</i>
Mausohr-Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>
Knotige Braunwurz	<i>Scrophularia nodosa</i>
Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>
Blutwurz	<i>Potentilla erecta</i>
Gemeine Ochsenzunge	<i>Anchusa officinalis</i>
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Nordisches Labkraut	<i>Galium boreale</i>
Große Klette	<i>Arctium lappa</i>
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>
Feld-Klee	<i>Trifolium campestre</i>
Alexandrinier-Klee	<i>Trifolium alexandrinum</i>
Gewöhnliche Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>
Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
Gemeiner Dost	<i>Origanum vulgare</i>
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>
Echter Wurmfarne	<i>Dryopteris filix-mas</i>
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>
Schöllkraut	<i>Chelidonium majus</i>
Weißer Lichtnelke	<i>Silene latifolia</i>
Großes Immergrün	<i>Vinca major</i>

Die gekennzeichneten Arten sind bemerkenswert und zeichnen die bereits bessere Qualität des Waldstandortes aus.

Rote Liste-Kategorien

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten (Art mit geografischer Restriktion)
- V Vorwarnliste

Naturverjüngung

Bemerkenswert ist die bereits flächendeckend vorhandene, doch sehr artenreiche Naturverjüngung an Laubgehölzen, die bereits aus dem Äser herausgewachsen sind, somit die Triebknospen nicht mehr vom Wild verbissen werden können und diese somit die nächste gesunde und resiliente Generation von Jungbäumen im Verbund mit den älteren Kiefernbeständen als Mischwald bildet, die wiederum am besten zum Grundwasserhaushalt beiträgt.

Welche Problematiken ergeben sich bei den Ausgleichs-/Ersatzpflanzungen für den vor Ort gerodeten Wald?

Problematik Ausgleichs-/Ersatzpflanzungen

Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sind sicherlich besser als gar nichts bei einem Eingriff in die Natur, jedoch ersetzen sie das beeinträchtigte oder zerstörte Biotop nur scheinbar oder unzureichend. Ein natürlich gewachsenes Biotop mit all seiner Eigenart lässt sich nicht 1:1 ausgleichen/ersetzen. Somit haben wir es ständig mit Scheinlösungen bzw. Lösungen mit „negativem Budget“ zu tun, was sich in Anbetracht seiner exorbitanten Anwendung in der Praxis in Summe erschreckend ist. Beispiel: Ein gerodeter Vegetationsbestand an einem bestimmten Ort lässt sich nicht an einem anderen Ort mit sofort einsetzender gleicher ökosystemaren Leistung ersetzen bzw. ausgleichen. Hier ist die Zeitlücke ein gravierender Missstand – der Zeitraum, bis die Pflanzen (oft langsamer wachsende) Gehölze die ökosystemare Leistung erbringen wie der gerodete Bestand. Zusätzlich muss betrachtet werden, was dafür eventuell zusätzlich am vorgesehen Standort verloren geht. So kann es sein, dass am Ausgleichsstandort bereits ein Vegetationsbestand existiert, der für die Ausgleichsmaßnahme erst gerodet werden muss oder wenn vor Ort landwirtschaftliche Flächen verloren geht (Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen). Weitere Faktoren kommen hinzu, weshalb Ausgleichsmaßnahmen auch als kosten- und ressourcenintensiv gelten müssen: Zertifizierung, Ernte und Aufbereitung des Saatguts, aufwändige Anzucht der Jungpflanzen, Vorbereitung der Ausgleichsflächen (u. U. erst Rodung oder Tiefenbearbeitung des Bodens, Rekultivierung und Zwischensaaten), Ausbringen/Pflanzung der Jungbäume, Kulturpflege und ggf. Bewässerung, Monitoring der Flächen etc.

Zudem ist der Anwuchserfolg nicht immer gegeben aufgrund zu großer Trockenheit (vor allem im Zuge der allgegenwärtigen Klimakrise), zu starke Sonneneinstrahlung auf exponierten Flächen, zu karge Böden, stark verdichtete Ober-/Unterböden mit schlechter Krume aufgrund voriger intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, wenig Bodenleben für Umsetzungsprozesse, Humusmangel, Mangel an wichtigen Nährstoffen, nicht standortgerechte Baumartenwahl, Wildverbiss oder Mäusefraß etc.

Oft sind die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen auch überhaupt nicht mehr in der Nähe des Eingriffsortes, weshalb die regionale Natur nur wenig von diesen Maßnahmen hat. Bei Betrachtung der Ausgleichsmaßnahmen bei Tesla sind die Ausgleichsflächen weit vom Eingriffstandort entfernt und zerstreut, vereinzelt angelegt, was die Frage des ökologischen Nutzens in ganzheitlicher Betrachtung aufwirft (Biotopverbünde, Korridore, Trittsteinbiotopkulissen etc.). In manchem Fall würde ein Waldumbau mehr bringen als eine komplette Neuanlage eines „Ausgleichswaldes“.

Bei den Ersatzpflanzungen werden zudem oft nur die Bäume berücksichtigt, nicht aber die zahlreich vorhandenen Sträucher, Farne etc., dass es nicht nur eine Rodung ist, sondern die Zerstörung eines intakten Lebensraumes, welchen man mit keiner Neuanpflanzung wiederherstellen kann. Hierzu zählt u.a. die Zerstörung von Lebensraum für verschiedene, auch geschützte, Tierarten (Zauneidechse, Schlingnatter), Zerstörung des vor Ort gewachsenen Bodens, Eingriff in den sensiblen Wasserhaushalt vor Ort, Beitrag zur Versteppung des kulturhistorisch betrachtet schon immer waldbedeckten Gebietes, Zerschneidung in vielgestaltiger Form (u. a. Wanderungskorridore von Wildtierarten, Lebensraum bzw. auch potentieller Lebensraum – Stichwort: Wolf -). Aufgrund dieser zahlreichen Problematiken ist bereits von einer weiteren Rodung, vor allem des vorgesehenen Waldstücks, abzusehen.



B. Sc. Norman Heß

(B. Sc. Landschaftsnutzung und Naturschutz – HNE Eberswalde)
Experte für ganzheitliche Ökologie, im Speziellen Waldökologie